

Auch Pulkava und das von Heinemann veröffentlichte Fragment<sup>59)</sup> einer älteren brandenburgischen Chronik bringen die gleiche Nachricht. Über den Zeitpunkt der Eroberung Brandenburgs durch Jakza sagt jedoch keine der Quellen etwas genaues, und die Ansichten darüber gehen weit auseinander. Der Spielraum wird durch die Jahre 1150 (Tod Pribislav-Heinrichs) und 1157 (Rückeroberung Brandenburgs) bezeichnet. Heinricus de Antwerpe spricht von *tempore brevi*, so daß man annehmen müßte, daß Albrecht Brandenburg bald nach 1150 wieder verloren hätte. Aus diesem Grunde läßt W. v. Giesebrecht<sup>60)</sup> längere Zeit bis zur Rückeroberung vergehen, und Ludwig Giesebrecht denkt in seinen Wendischen Geschichten<sup>61)</sup> an das Jahr 1155; auch Riedel<sup>62)</sup> sieht 1155 oder 1156 als wahrscheinlich an. Heinemann<sup>63)</sup> dagegen läßt Brandenburg nur ganz kurze Zeit in den Händen des Jakza verbleiben und setzt seinen Überfall für den Winter 1156/7 an; Curschmann<sup>64)</sup> läßt die Frage offen und erwähnt die verschiedenen Ansichten, F. Winter<sup>65)</sup> spricht ohne Begründung davon, daß wahrscheinlich erst 1157 Brandenburg von Jakza erobert worden sei, verweist aber in einer Fußnote auf die verschiedenen Meinungen; Krabbo endlich vertritt in seinen Regesten<sup>66)</sup> die Ansicht, daß die Eroberung Brandenburgs durch Jakza erst im Frühjahr 1157 anzusetzen sei. Die Nachricht der Pöhlde Annalen z. J. 1153: *frequens barbarorum irruptio provincie maximo fuit dispendio*<sup>67)</sup> will Krabbo nicht mit dem Überfall Jakzas in Verbindung bringen, da er meint, daß die Annalen das Ereignis mit Angabe des Ortes gebracht haben würden. Aber dagegen, daß Jakza erst 1157 die Feste Brandenburg erobert hat, sprechen die Verhandlungen der Synode von Magdeburg von Anfang 1161<sup>68)</sup>, auf der Bischof Wilmar von Brandenburg die Absicht darlegt, ein Domkapitel für das Bistum zu errichten und bei dieser Gelegenheit darüber klagt, daß Brandenburg bis zu seiner Zeit von Heiden besetzt und durch Götzenverehrung geschändet sei. Es kann sich dies aber nur auf die Zeit Jakzas beziehen, und demnach

<sup>59)</sup> Heinemann a. a. O. S. 423 Nr. 1.

<sup>60)</sup> Gesch. d. deutschen Kaiserz. 5 (1930) 95.

<sup>61)</sup> Ludwig Giesebrecht, Wendische Geschichten 3 (1843) 83.

<sup>62)</sup> a. a. O. 1, 315.

<sup>63)</sup> a. a. O. S. 387 Anm. 57.

<sup>64)</sup> F. Curschmann, Die Diözese Brandenburg S. 112.

<sup>65)</sup> Erzbischof Wichmann v. Magdeburg, FDG. 13 (1873) 127.

<sup>66)</sup> Krabbo a. a. O. S. 50, 265.

<sup>67)</sup> a. a. O. S. 88.

<sup>68)</sup> Riedel, Codex diplomat. Brand. I, 8, 104 Nr. 15.